

FEINDE *der Gesellschaft*

EINE REPORTAGE VON TONY JUNGBLUT

Man kann heute als wichtigste wissenschaftliche Grundlage der Kriminologie die gerichtliche Medizin bezeichnen, denn ohne sie wäre die moderne Bekämpfung des Verbrechertums nicht mehr denkbar. Bahnbrechend hat sie sich innerhalb weniger Jahre ihren heutigen Rang erobert, sodaß sie, in unserm Lande von verantwortungsbewußten Leuten geführt, zu den Errungenschaften des Großherzogtums gezählt werden darf. Besonders deutlich offenbart sich ihre Rolle im Gerichtssaal, wo zwischen den Parteien — öffentliches Ministerium und Verteidigung — der medizinische Experte steht, um bei Autounfall, Totschlag oder Personenverbrechen unbeeinflußt sein Gutachten abzugeben.

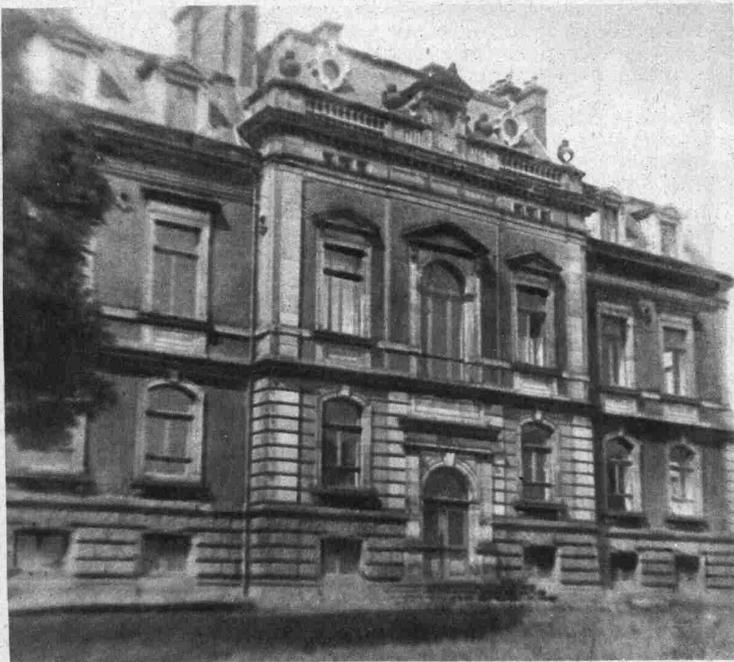
Der Name Herrn Dr. Leo Molitors, berufenster Arzt der inländischen forensischen Praxis, taucht seit langen Jahren bei allen größeren Prozessen auf, und es war selbstverständlich, daß ich mich für das heikle Thema «Gerichtliche Medizin» an ihn wandte. Im Staatslaboratorium zu Luxemburg-Verlorenkost, das seit 7 Jahren sein engerer Wirkungskreis ist, gab er mir dann Erklärungen, die das Kommentar erlauben, daß Dr. Leo Molitor für Luxemburg das bedeutet, was Dr. Paul für Frankreich...

Gerichtliche Medizin

Ein Interview mit Dr. Leo Molitor

— Möchten Sie mir kurz die Rolle des Gerichtsarztes bei uns definieren?

«Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß der eigentliche Posten eines Gerichtsarztes hierzulande nicht besteht. Seit längeren Jahren hat sich der Gebrauch herausgebildet, den jeweiligen Assistenzarzt des Staatslaboratoriums mit den einschlägigen Arbeiten zu betrauen, und zwar aus folgenden Erwägungen



Staatslaboratorium



heraus: die gerichtliche Medizin ist ein relativ junger und sich immer mehr spezialisierender Zweig der medizinischen Wissenschaft. Demnach gehört zur Ausübung dieses forensischen Dienstzweiges eine gewisse Uebung und spezielle Ausbildung. Außerdem entwickelt sich dieses Gebiet bei fortschreitender Technik immer mehr im technischen Sinne und die Lösung der gestellten Fragen ist also in großem Maße abhängig von einem gut ausgerüsteten Laboratorium. Dank dem fortschrittlichen Sinn und der Umsicht des Anstaltsdirektors, Herrn Dr. Schmol, verfügt das Staatslaboratorium über eine für alle vorkommenden Fälle völlig ausreichende Ausrüstung. Früher bestand die gerichtsärztliche Tätigkeit vornehmlich in der Vornahme von Leicheneröffnungen; heute stellt die Obduktion in vielen Fällen bloß eine vorbereitende Arbeit dar, während die Hauptarbeit sich am Mikroskop oder am Reagenzglas abspielt.

Hier einige Beispiele: früher wurden zur Feststellung, ob ein tot aufgefundenes, neugeborenes Kind bereits gelebt hatte oder tot zur Welt gekommen war, die Lungen in Wasser geworfen. Schwommen die Lungen, so wurde angenommen, daß das Kind gelebt hatte, sanken sie nieder, so handelte es sich um Totgeburt. Einschlägige Forschungen haben jedoch ergeben, daß die Bildung von Fäulnisgasen im Lungengewebe zu einem